

## **HARTMANN Schornsteinfeger-Police mit der LV 1871 über den VBS**

### Lösung?

- A: Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit einschließen und eine Beitragsdynamik vereinbaren – am besten möglichst hohe Anpassungsprozentsätze wählen (man muss es ja nicht jedes Jahr annehmen). Gut sind auch dafür so genannte Stufen-Dynamiken mit höheren Anpassungsoptionen nach einigen Jahren.
- B: Wie A plus eine spätere Beitragserhöhung gleich zu Beginn vereinbaren. Diese Option nennt sich i.d.R. „reduzierter Anfangsbeitrag“
- C: Möglichkeit 2 - HARTMANN Schornsteinfeger-Police mit der LV 1871 über den VBS auswählen.

HARTMANN Schornsteinfeger-Police mit der LV 1871 über den VBS.

2. Dieses Konzept ist besonders für (baldige) Selbstständige interessant, die nicht nur auf die Befreiungsmöglichkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung warten (für Selbständige nach 18 Pflichtbeitragsjahren möglich – aber freiwillig sollte immer der Mindestbeitrag weiterbezahlt werden) sondern auch den Gesundheitszustand für eine spätere kräftige Beitragserhöhung „absichern“ wollen.

Hintergrund: z.B. zum Start in die Selbständigkeit wird mit einem geringen Beitrag von z.B. 100 EUR monatlich gestartet. Unter gewissen Parametern ist der Beitrag auf bis zu 1.200 EUR Monatsbeitrag ausbaubar und das ohne neue Gesundheitsprüfung bei der Erhöhung / beim Ausbau.

Das Konzept macht den Unterschied. Als Mitglied des VBS e. V. gibt es bei der LV 1871 folgende Option:

#### **VBS- Ausbauoption für die Altersvorsorge:**

Bei Abschluss der LV1871- Basisrente mit mindestens 100 EUR Monatsbeitrag wird auch eine zusätzliche Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit einer Monatsrente von bis zu 1.200 Euro und einer Versicherungsdauer von fünf Jahren eingeschlossen.

Innerhalb der fünfjährigen Versicherungsdauer kann die Altersvorsorge ausgebaut werden: Der Zahlbeitrag des Gesamtvertrags wird angehoben, maximal bis zur Höhe der eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsrente. Der erhöhte Altersvorsorgebeitrag wird im Falle der Berufsunfähigkeit von der LV 1871 weiterbezahlt; im Gegenzug entfällt die Berufsunfähigkeitsrente (ab dann ist es eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit).

Voraussetzung ist die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wird die Option nicht ausgeübt, endet die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach fünf Jahren. Details erfahren Sie bei Ihrem Berater / Ihrer Beraterin.

### **Dieses Versorgungswerk:**

#### **verfügt über unabhängige Gremien**

in denen alle Fragen zu den Themen Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung in jeder Hinsicht sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um letztendlich zu Empfehlungen für seine Mitglieder zu kommen;

**verfügt über einen Vorstand und Beirat**, in dem Betriebsinhaber/innen eine entscheidende Stimme haben. So werden die Interessen des Berufsstandes aktiv und bestmöglich vertreten;

**vereint die Vorzüge verschiedener Anbieter** zu einem Optimum;

**zieht Experten aus verschiedenen Fachbereichen im Beirat hinzu**, wie Rentenberater, Sozialversicherungsexperten, Versicherungskaufleute, Steuerberater, Kapitalanlageexperten. Ziel ist die bestmögliche Information der Mitglieder für ihre Entscheidungsfindung.

**schließt Rahmenvereinbarungen** und rabattierte Verträge mit verbesserten und vorteilhaften Konditionen mit den Versicherern ab;

**informiert über wichtige Neuerungen**, die für die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk im Hinblick auf ihre Altersversorgung von Bedeutung sind;

**ist unabhängig** und finanziert sich selbst über die Mitglieder.



**Versorgungswerk für Betriebsinhaber  
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.**

## **VBSAKTUELL**

### **Oktober 2021**

**über 1.800 Mitglieder!**



Kaiserstr. 26  
24768 Rendsburg

**Tel:** 0 43 31 - 59 01 - 234

**Fax:** 0 43 31 - 59 01 - 202

**E-Mail:** [info@bsm-versorgungswerk.de](mailto:info@bsm-versorgungswerk.de)

**Web:** [www.bsm-versorgungswerk.de](http://www.bsm-versorgungswerk.de)

[www.bsm-versorgungswerk.de](http://www.bsm-versorgungswerk.de)

## Liebe VBS-Mitglieder,

„Es gießt wie aus Eimern!“, „Es regnet Hunde und Katzen!“ – der Volksmund hat schöne Redensarten gefunden, um es bildlich zu umschreiben, wenn es so stark regnet. Starkregen gab es schon immer. Gefühlt haben sich Starkregenereignisse in den letzten Jahren aber gehäuft. Egal ob durch Überschwemmung oder rückgestauten Abwasser: Kommt Wasser ins Haus, haben Sie einen Schaden – und meist keinen kleinen. Mit dem Einschluss von Elementarschäden können Sie sich grundsätzlich gegen niederschlagsbedingte Überschwemmung respektive ebensolchen Rückstau absichern. Dies sowohl in der Wohngebäude- wie auch in der Hausratversicherung Ggf. auch in der Geschäftsinhaltsversicherung. Allerdings ist eine Elementardeckung für manche Gegenden nur noch sehr schwer erhältlich und mitunter auch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Gerade angesichts der bereits vor der Tür stehenden Herbststürme ist es sinnvoll, sich darüber Gedanken zu machen und von Versicherungsexperten beraten zu lassen.

Und noch ein Thema ist in diesem Herbst für Sie von besonderer Bedeutung. Der Garantiezins sinkt um 73 %. Mehr dazu in diesem VBS-Aktuell. Wer also bis Ende des Jahres 2021 noch vorsorgt, der nutzt den derzeit geltenden höheren Rechnungszins aus und sichert sich somit effektiv mehr Rente bzw. günstigere Beiträge.

Es bleibt spannend, Beratung und Spezial-Konzepte sind gefragt denn je!

Ihr/ Euer



1. Vorsitzender  
Michael Höft

bBsf in Schleswig-Holstein



stellv. Vorsitzender  
Frank Bongartz

bBsf in Bayern

Vorstand:

## Der Garantiezins sinkt—schnell 2021 Noch den höheren Zins sichern!

Für Neuverträge ab 1. Januar 2022 gilt ein reduzierter Rechnungszins von nur noch 0,25 % (bisher 0,90 %).

Das sind 73 % weniger!

Dadurch sinken auch Garantien, wie der garantierte Rentenfaktor. Der garantierte Rentenfaktor bestimmt, wie viel garantierte Rente ein Kunde / eine Kundin für ein bestimmtes Kapital erhält. Je höher der Rentenfaktor ist, umso weniger Kapital wird für vergleichbare Leistungen benötigt und damit auch weniger Beitrag.

Beim folgenden Beispiel wird deutlich, dass bei Abschluss im Jahr 2021 für 530 EUR monatliche garantierte Rente ein angesammeltes Kapital von 203.375 EUR benötigt wird. Beim gleichen Abschluss im Jahr 2022 wird für die gleiche Garantierente aber schon 263.090 EUR an Kapital benötigt.

Grund:

Durch die Garantiezinsabsenkung ist der garantierte Rentenfaktor im Beispiel je 10.000 EUR Kapital im Jahr 2022 von 26,06 (2021) auf 20,15 (2022) je 10.000 EUR Kapital gesunken.

Ein Kunde muss bei gleichen angenommenen Parametern also 29 EUR im Monat (129 EUR statt 100 EUR) einzahlen, um auf die gleiche Garantierente zu kommen.

Ein Beispiel für die Fonds-Rente Continental Rente Invest - Tarif RI	2021	2022 <sup>1</sup>
Mtl. Rente (garantierter Rentenfaktor)	530 €	530 €
Dafür benötigtes Kapital <sup>2</sup>	203.375 €	263.090 €
Mtl. Gesamt-Beitrag	100 €	129 €
Jährlicher Beitragsvorteil <sup>3</sup>	348 €	
<b>Gesamter Beitragsvorteil<sup>3</sup></b>	<b>14.616 €</b>	<b>22,4%<sup>3</sup></b>

Eigene Berechnung (stand 08.2021), Tarif RI inklusive Option GarantiePlus, Eintrittsalter 25 Jahre, Endalter 67 Jahre, Versicherungsbeginn 01.10.2021, Beitrag 100 EUR mtl., Beitragsrückgewähr, Kapitalrückgewähr, Fonds-Anlage Fidelity Funds—European Growth Fund A, 6 % Netto-Fondswertenwicklung p.a.

1) Tarifsimulation mit aktuellem Tarif bei gleicher Überschussbeteiligung und Garantiezins von 0,25 % p.a.

2) Werte beruhen auf den Überschüssen für 2021 und können für die Folgejahre nicht garantiert werden.

3) Mögliche Ersparnis aus dem Beitragsvorteil für die gleiche Rentenleistung des aktuellen Tarifs RI gegenüber einer gleichartigen Tarifsimulation mit dem aktuellen Tarif bei gleicher angenommener Netto-Fondswertenwicklung von 6 % p.a., der Überschussbeteiligung für 2021 und einem garantierten Rentenfaktor mit niedrigerem Garantiezins von 0,25 % p.a.

## Bis 31.12. ist mehr drin! Schnell höheren Zins sichern!

Der reduzierte Rechnungszins ab 1. Januar 2022 wirkt zunächst marginal. Er hat aber wie gezeigt eine entscheidende Wirkung.

Auch werden weitere Lebensversicherungen wie z.B. die Risikoleben- und die Berufsunfähigkeitsversicherung durch die Garantiezinsabsenkung im Schnitt teurer.

Wir erwarten aktuell eine Beitragssteigerung von voraussichtlich ca. 8 % im Durchschnitt in der Berufsunfähigkeitsversicherung an – und das über die komplette Vertragsdauer!

Wer also noch 2021 vorsorgen kann, sollte nicht erst auf 2022 warten.

Wer bis Ende des Jahres 2021 einen Altersvorsorgevertrag abschließt, nutzt den derzeit geltenden höheren Rechnungszins aus und sichert sich somit effektiv mehr Rente.

**OPTIONS-Tarife** können eine Lösung sein, mit einem geringen Beitrag sich den vorteilhaften Rechnungszins aus 2021 für spätere Erhöhungen zusichern.

### Zwei effektive Möglichkeiten:

1. Einen Anbieter / Versicherer wählen, der für bestimmte spätere Beitragserhöhungen / Zu-zahlungen / Dynamiken auch die vorteilhaften Rechnungsgrundlagen aus 2021 anwendet. Dies ist generell wichtig für An-gestellte als auch Selbständige und ein echter Vorteil.

Ein Problem bleibt aber. Wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung in den Altersvorsorgevertrag eingeschlossen - in Form der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit - ist der laufende Beitrag (mit Ausnahme von Dynamiken) i.d.R. nicht ohne neue Gesundheitsprüfung später erhöhbar.

Wer z.B. 500 EUR in die private Altersvorsorge einzahlt, sollte i.d.R. aber auch die Beitragsbefreiung bei Berufs-unfähigkeit einschließen, damit im Fall der Berufsunfähigkeit der Versicherer für den Kunden die Beiträge weiter einzahlt und das Alters-Rentenziel erreicht wird. Ansonsten werden diese Verträge im Fall der Berufsunfähigkeit häufig aus finanzieller Not beitragsfrei gestellt. Dann greift ggf. eine weitere abgeschlossene private Berufsunfähigkeitsrente, doch endet die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente mit 67 und mit 67 findet der Kunde / die Kundin dann eine gigantische Rentenlücke vor, da der ausreichende Altersvorsorge-aufbau nicht mehr möglich war bzw. die Berufsunfähigkeitsrente nicht finanziell auch ausgereicht hat, auch die Alters-Vorsorgeverträge unverändert weiterzuzahlen.